

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2332/16

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 01.11.2016 - TOP 6.1. ...
Katzenschutzverordnung (Drucksachen 0552/15, 1107/15, 2230/15, 1168/16)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Katzenschutzverordnung mit Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für freigehende Katzen ist seit dem 02.01.2017 in Kraft.

Nach vier Jahren lässt sich folgende Bilanz ziehen:

Die Verordnung wird in der Öffentlichkeit weiterhin fast ausschließlich positiv aufgenommen. Insbesondere ist zu bemerken, dass sich das Bewusstsein für das mit den freilebenden Katzen verbundene, vielschichtige Problem erweitert hat. Hinweise von Bürgern an den Tierschutzverein und das Veterinäramt zu freilebenden, nicht kastrierten Katzen erfolgen weiterhin. Auch im Jahr 2020 wurde diesen Fällen durch den Tierschutzverein gezielt nachgegangen und - teilweise mit tatkräftiger Unterstützung der Bürger - Fallen aufgestellt, die Tiere eingefangen, kastriert und vor Ort wieder ausgesetzt.

Der Aufwand des Tierschutzvereins wurde durch die Stadtverwaltung auch im Jahr 2020 mit 3.000 Euro unterstützt. Die Auszahlung des Betrages erfolgte gemäß dem bestehenden Vertrag nach Vorlage von Rechnungen von Tierärzten über durchgeführte Kastrationen in gleicher Höhe. Diese Unterstützung soll nach den Planungen für den Haushalt 2021 auch in diesem Jahr in dieser Höhe fortgesetzt werden. Darüber hinaus kamen dem Tierschutzverein Mittel nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen des Tierschutzes in Thüringen sowie wieder private Spenden für die Kastrationstätigkeit zugute.

Der mit der Verordnung verbundene Vollzugsaufwand für das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt hielt sich auch 2020 wieder in Grenzen. Kontrollen der Einhaltung der Katzenschutzverordnung wurden im Rahmen der sonstigen Tierschutzkontrollen mit durchgeführt. Für die mit dem Erlass der Verordnung sowie ihrem Vollzug verbundenen personellen und Sachaufwendungen hat die Stadtverwaltung im Wege der Spitzabrechnung auch im Jahr 2020 eine Aufwandsentschädigung durch den Freistaat Thüringen in Höhe von 1.496 Euro erhalten.

Die Evaluierung der Verordnung wurde über die in der Verordnung vorgesehenen drei Jahre hinaus auch im Jahr 2020 v. a. in Form der Erhebung und Auswertung von Gesundheitsdaten der durch den Tierschutzverein eingefangenen und von Tierärzten behandelten Katzen fortgesetzt.

Vergleicht man den Gesundheitszustand der an den Futterstellen eingefangenen Tiere jeweils in den Zeiträumen vor und nach dem Inkrafttreten der Verordnung, so ist nach den Jahren 2017 bis 2019 auch im Jahr 2020 eine signifikante Verbesserung festzustellen. In den Jahren 2015 und 2016 wurden noch gerade 45 % der eingefangenen, freilebenden Katzen durch den behandelnden Tierarzt als klinisch gesund beurteilt. Nach Inkrafttreten der Verordnung stieg diese Quote von 48 % in 2017 über 58 % in 2018 auf 67 % im Jahr 2019. Im Jahr 2020 erreichte die Quote einen Wert von 69,1 %. Auch die Anzahl der mehrfach, meist schwer erkrankten Tiere nahm im Jahr 2020

erneut auf nunmehr nur noch 5,4 % und damit gegenüber 2019 noch einmal um 2,1 % ab. Der Gesundheitszustand der freilebenden Population hat sich somit gegenüber den Jahren bis 2016 sehr günstig entwickelt.

Die Anzahl durchgeführter Kastrationen freilebender Katzen nahm mit 86 Tieren wieder leicht zu, nachdem sie in 2019 auf 77 Tiere gesunken war. Offensichtlich gibt es immer noch einzelne Besitzer, die ihrer Verpflichtung zur Kastration ihrer Freigänger nicht nachkommen. Darüber hinaus werden auch immer noch bisher unerkannte, freilebende Katzen – teilweise auch Zuwanderer aus den Nachbarkreisen - zur Vermehrung beitragen. Dennoch ist die Arbeit in den vergangenen vier Jahren als großer Erfolg zu werten, wenn man bedenkt, dass in den Jahren 2015 und 2016 noch 236 bzw. 184 Kastrationen jährlich durchgeführt und finanziert werden mussten.

Insgesamt zeigt sich, dass die konsequente Kastrationsarbeit des Tierschutzvereins in Verbindung mit den rechtlichen Vorgaben der Katzenschutzverordnung zu einer Eindämmung der unkontrollierten Vermehrung freilebender Katzen und zu einer deutlichen Verbesserung des Gesundheitszustandes der Gesamtpopulation geführt hat. Die mit der Verordnung verbundenen Ziele können damit eindeutig als erreicht betrachtet werden.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wird die Erhebungen auch in den Folgejahren fortführen und jährlich über den Ergebnisstand berichten.

Anlagen

gez. Dr. Kreis
Unterschrift Amtsleiter

04.01.2021
Datum